

Corporate Governance Bericht

Jahresabschluss | 2019



AustriaTech | April 2020

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Darstellung der Geschäftsleitung und der Vergütungen	3
2.1	Vergütung	3
3	Aufsichtsrat	4
3.1	Arbeitsweise des Aufsichtsrats	4
3.2	Vergütung der Aufsichtsräte	4
4	Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten	5
5	D&O-Versicherung	5
6	Externe Überprüfung des Berichts	5
7	Erklärung zur Einhaltung der Regeln des B-PCGK	5

1 Einleitung

Am 28. Juni 2017 wurde im Ministerrat durch die Österreichische Bundesregierung der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (im Folgenden kurz „B-PCGK“) beschlossen.

Die Regelungen des Kodex stellen eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Die AustriaTech-GmbH hat als Unternehmen des Bundes den B-PCGK anzuwenden. Aus dem B-PCGK ergibt sich die Verpflichtung, dass gemeinsam mit dem Jahresabschluss, ein Bericht gemäß B-PCGK zu erstellen und zu veröffentlichen ist.

Der Bericht gemäß B-PCGK hat eine Darstellung der Arbeitsweise und Zusammensetzung der Geschäftsleitung sowie Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans zu enthalten. Ferner hat dieser eine Darstellung über die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan zu enthalten.

Wird von zwingenden Regelungen und/oder Empfehlungen des Kodex abgewichen, so ist dies im Bericht gemäß B-PCGK auszuweisen und zu begründen.

2 Darstellung der Geschäftsleitung und der Vergütungen

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Martin Russ	1970	14.02.2011	13.02.2021

Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:

In der AustriaTech-GmbH aufgrund Einzelgeschäftsführung nicht erforderlich.

2.1 Vergütung

Die Vergütung (brutto) beinhaltet neben einem fixen auch einen erfolgsabhängigen Bestandteil. Die variable Vergütung hängt vom Erreichen bestimmter Zielvorgaben ab, die jährlich zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat vereinbart werden.

Geschäftsführung	Fixe Bezüge 2019	Sachbezüge 2019	Erfolgsabhängige Bezüge für 2018
DI Martin Russ	123.000	0	18.265

Darüber hinaus hat Herr DI Russ Anspruch auf eine Pensionsvorsorge. Die Aufwendungen für die Pensionsvorsorge betragen für die laufende Geschäftsführungsperiode durchschnittlich rd. 14.800 Euro pro Jahr¹.

¹ Dieser Betrag inkludiert eine heuer erfolgte, der Kapitalmarktentwicklung geschuldete zusätzliche Erhöhung der Pensionsrückstellung

Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates bedarf gemäß 12.2 des Kodex der Zustimmung der Betroffenen.

3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen mbH setzt sich aus vier KapitalvertreterInnen und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Kapitalvertreter:			
Mag. Christian Weissenburger Vorsitzender	1959	30.08.2007	2024
Natalie Michulec, MA Stellvertretende Vorsitzende	1986	13.08.2019	2024
Mag. Evelinde Grassegger Stellvertretende Vorsitzende	1956	10.08.2009	29.08.2019
Mag. Roland Dietrich	1973	16.08.2018	2024
Dr. Karin Vorauer-Mischer	1967	14.03.2011	2024
Belegschaftsvertreter:			
Dr. Florian Kressler	1967	14.03.2014	2022
Lucas Weiss, MSc	1986	09.08.2018	2022

3.1 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen sowie in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft Einsicht nehmen.

3.2 Vergütung der Aufsichtsräte

Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die Generalversammlung hat folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung/p.a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitz	4.000 EUR	200 EUR
Stellvertretung	3.000 EUR	
Mitglied	2.000 EUR	

BelegschaftsvertreterInnen haben keinen Anspruch auf Vergütung und Anwesenheitsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates BeamtInnen des Bundes sind, ist deren Vergütung auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von 14.000,-- EUR an den Aufsichtsrat ausbezahlt.

4 Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten

Die AustriaTech gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung.

Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung:

Einzelgeschäftsführung (derzeit männlich)

Aufsichtsrat:

Bei den AR-Mitgliedern ist ein 50%-Anteil von Frauen bei den Kapitalvertretern realisiert, inklusive Belegschaftsvertreter 33%.

MitarbeiterInnen in leitender Stellung:

Bei den leitenden Angestellten ist ein 33,3%-Anteil von Frauen realisiert.

5 D&O-Versicherung

Es besteht eine D&O-Versicherung für Geschäftsführung, Prokuristen, leitende Angestellte, Betriebsräte und den Aufsichtsrat des Unternehmens.

6 Externe Überprüfung des Berichts

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex wird jährlich im Zuge der Jahresabschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer evaluiert. Die Einhaltung und Umsetzung der Regeln des B-PCGK wurde im letzten Prüfbericht festgestellt.

7 Erklärung zur Einhaltung der Regeln des B-PCGK

Die AustriaTech bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung und hält alle verbindlichen Regeln des Kodex ein.

Wien, im April 2020


DI Martin Russ
Geschäftsführer


Mag. Christian Weissenburger
Vorsitzender des Aufsichtsrates